



Fraktion in der Bezirksvertretung 1, Innenstadt/Deutz

Herrn
Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn
Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 14.01.2016

AN/0094/2016

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.01.2016

Installierung von Videobeobachtungsanlagen in der Domumgebung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Bezirksvertretungssitzung zu setzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidenten im Bereich Breslauer Platz, Bahnhofsvorplatz, Roncalliplatz, Heinrich-Böll-Platz, Chargesheimer Platz und am Domhof die Installation einer Videobeobachtungsanlage durchzuführen.

Der Zweck soll erstens die zeitnahe Kontrolle mit Sofortreaktion (Intervention) auf kritische Situationen (Gewaltübergriffe – Straftaten generell) sein. Zweitens soll eine Aufzeichnung von Straftaten bewirkt werden, um eine effektivere Strafverfolgung zu ermöglichen.

BEGRÜNDUNG:

Seit Jahren ist in dem im Antrag bezeichneten Gebiet eine sehr hohe, immer weiter steigende Kriminalitätsrate zu registrieren.

Im ganzen Stadtgebiet stieg die Zahl der Straftaten von 150000 (2012) auch 170000 (2015). Besonders der im Antragstext bezeichnete Bereich ist hiervon betroffen. Dieser Bereich, den man als Aushängeschild unserer Stadt bezeichnet, erzeugt nicht zu Unrecht einen Zustand der Angst bei der Bevölkerung und den Touristen.

Hierbei ist nun der Einsatz moderner technischer Hilfsmittel erforderlich, um das Ziel – die massive Senkung der Kriminalität, effektive Verfolgung von Straftätern und Wiederherstellung eines abhanden gekommenen Sicherheitsgefühls zu erreichen.

Dabei soll ein Direktkontakt der Bildaufzeichnungen zum Ordnungsamt und/oder Polizei hergestellt werden.

Die Kosten hierfür sind im Verhältnis zum bereits entstandenen Image- und Wirtschaftsschaden als sehr überschaubar einzuschätzen, abgesehen davon, dass Sicherheit nicht an den Kosten scheitern darf.

Entsprechende positive Erfahrungen mit der Videobeobachtung konnten in anderen Städten in NRW bereits gemacht werden.

Zudem stellte die Innenministerkonferenz im Mai 2000 fest: „Die Innenministerkonferenz sieht in dem offenen Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen an Kriminalitätsbrennpunkten im öffentlichen Raum ein geeignetes Mittel, um die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung wirksam zu unterstützen. Durch den offenen Einsatz von Videotechnik an Kriminalitätsbrennpunkten im Rahmen eines den spezifischen Gegebenheiten Rechnung tragenden Konzeptes können die Prävention verstärkt, die Kriminalitätshäufigkeit reduziert, die Aufklärung von Straftaten gesteigert und das Sicherheitsgefühl verbessert werden.“

Auch die Rot-Grüne Landesregierung hat im Gesetzentwurf zur Änderung von § 15 a PolG NRW vom 12.03.2013 (Landesdrucksache 16/2256) die Notwendigkeit der Videobeobachtung erkannt:

„Die Videobeobachtung ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre ein wichtiges technisches Hilfsmittel der polizeilichen Gegenabwehr, das die Einsatzkräfte in die Lage versetzt, konkrete Gefahren bereits im Ansatz zu erkennen und zu unterbinden.“

Ebenfalls hat die CDU Fraktion der Bezirksvertretung Innenstadt seit Jahren eine entsprechende Installation solcher Anlagen gefordert.
Die Entwicklung der letzten Jahre gibt der Fraktion leider Recht.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Uerlich

Fraktionsvorsitzender

Günter Leitner

1. Stellv. Bezirksbürgermeister